



Vorlage Nr.: 20/227

09.11.2010

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Kreisdirektor	25.11.2010	3
Kreisausschuss	Kreisdirektor	06.12.2010	14
Kreistag	Kreisdirektor	13.12.2010	15

Abfallwirtschaft im Kreis Recklinghausen

Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
22		gez. Schmidt		
			gez. Butz	gez. Süberkrüb

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Der Kreistag unterstützt die Position der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und beschließt die als Anlage beigefügte Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts

Darstellung des Sachverhaltes:

Das deutsche Abfallrecht muss an die Vorgaben der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie angepasst werden. Dazu hat das Bundesumweltministerium im August 2010 einen Referentenentwurf vorgelegt.

Sollte der vorliegende Entwurf so beschlossen werden, würde dieses einen erheblichen Eingriff in die kommunale Entsorgungsstruktur bedeuten. Insbesondere die vorgesehenen Regelungen zur Zulassung von gewerblichen Sammlungen werden die langfristige Entsorgungssicherheit, die von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu gewährleisten ist, und die sich daraus ergebende Gebührenstabilität für die Bürgerinnen und Bürger in Frage stellen.

Die Überlassungspflicht von zu verwertenden und zu beseitigenden Abfällen aus privaten Haushalten muss weiterhin gegenüber den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern im Rahmen der Daseinsvorsorge bestehen bleiben.

Eine „Rosinenpickerei“ durch gewerbliche Sammlungen z. B. beim Altpapier hätte zur Folge, dass die dadurch entstehenden Einnahmen nicht mehr den Gebührenhaushalt entlasten und damit zu nicht unerheblichen Gebührensteigerungen führen würden. Der Kreis Recklinghausen hat in der Zeit von Januar bis September 2010 rd. 3,2 Mio. € aus der Vermarktung des Altpapiers erwirtschaftet. Dieser Betrag kommt direkt den Städten und damit indirekt den Bürgerinnen und Bürgern –nach Abzug der Kosten der Städte für die getrennte Sammlung des Altpapiers- im Rahmen der Gebührenkalkulation zu gute.

Aus diesem Grunde sollte die von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag und Deutscher Städte- und Gemeindebund) gemeinsam erarbeitete Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts durch den Kreistag beschlossen werden um im laufenden Gesetzgebungsverfahren die Position der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu Gunsten der Bürgerinnen und Bürger deutlich zu machen.

Wegen der näheren Einzelheiten wird auf die als Anlage beigefügte Resolution verwiesen.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):
